



**BERLINER EFFEKTEGESELLSCHAFT**  

---

**AKTIENGESELLSCHAFT**

**Einladung zur Ordentlichen Hauptversammlung  
2004**

**Berliner Effektengesellschaft AG, Berlin**  
**WKN 522 130**  
**ISIN DE0005221303**

Wir laden die Aktionäre unserer Gesellschaft ein zur

**Ordentlichen Hauptversammlung**

am

**Dienstag, 22. Juni 2004, um 10.00 Uhr**

im

**Ludwig Erhard Haus**  
**Fasanenstraße 85**  
**10623 Berlin**



## 1. **Vorlage von Jahresabschluß und Bericht des Aufsichtsrates**

Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2003 und des Konzernabschlusses (bestehend aus Konzernbilanz, Konzerngewinn- und Verlustrechnung, Konzernanhang, Segmentberichterstattung, Kapitalflußrechnung und Eigenkapitalspiegel) zum 31. Dezember 2003, des Lageberichtes der Gesellschaft und des Konzerns sowie des Berichtes des Aufsichtsrates über das Geschäftsjahr 2003.

## 2. **Entlastung der Mitglieder des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2003**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2003 Entlastung zu erteilen.

## 3. **Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2003**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2003 Entlastung zu erteilen.

## 4. **Beschlußfassung über die Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG, Ausschluß des Bezugsrechtes der Aktionäre bei der Veräußerung eigener Aktien der Gesellschaft, Ermächtigung des Vorstandes zur Einziehung erworbener eigener Aktien**

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor, gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG folgendes zu beschließen:

- a) Die Gesellschaft wird ermächtigt, bis zum 22. Dezember 2005 eigene Aktien in einem Volumen von bis zu 10% des Grundkapitals zu anderen Zwecken als dem Handel in eigenen Aktien zu erwerben. Der Erwerb kann über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebotes erfolgen. Im Falle des Erwerbes über



die Börse darf der Erwerbspreis den Durchschnitt der Schlußkurse der Aktie der Berliner Effektengesellschaft AG an den dem Erwerb vorausgehenden drei Börsentagen im Amtlichen Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse um nicht mehr als 10% über- oder unterschreiten (ohne Erwerbsnebenkosten). Bei einem öffentlichen Kaufangebot darf der Angebotspreis den Schlußkurs im Amtlichen Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse am dritten Börsentag vor dem Tag der öffentlichen Ankündigung des Angebotes um nicht mehr als 10% über- oder unterschreiten (ohne Erwerbsnebenkosten). Überschreitet die Zeichnung das Volumen des Angebotes, erfolgt die Annahme nach Quoten. Dabei kann eine bevorrechtigte Annahme geringerer Stückzahlen bis zu 100 Stück angedienter Aktien je Aktionär vorgesehen werden. Die Ermächtigung kann einmal oder mehrmals, ganz oder in Teilbeträgen und für einen oder mehrere Zwecke ausgeübt werden. Die Ermächtigung wird am 23. Juni 2004 wirksam und ersetzt die in der Hauptversammlung vom 16. Juni 2003 beschlossene Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien.

Die aufgrund einer Ermächtigung nach § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG erworbenen eigenen Aktien dürfen zusammen mit anderen eigenen Aktien, die die Gesellschaft bereits erworben hat und noch besitzt, 10% des Grundkapitals der Gesellschaft nicht überschreiten.

- b) Die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen Aktien können auch in anderer Weise als über die Börse oder durch ein Angebot an alle Aktionäre veräußert werden. Voraussetzung ist insoweit, daß die erworbenen eigenen Aktien zu einem Preis veräußert werden, der den Börsenkurs von Aktien der Gesellschaft mit derselben Ausstattung zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet. In diesem Falle darf die Anzahl der zu veräußernden Aktien zusammen mit den neuen Aktien, die aufgrund einer Er-



mächtigung zur Kapitalerhöhung mit Bezugsrechtsausschluß nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden, die Grenze von 10% des Grundkapitals insgesamt nicht übersteigen. Das Bezugsrecht der Aktionäre auf diese eigenen Aktien wird insoweit ausgeschlossen.

- c) Der Vorstand ist ferner ermächtigt, die nach a) erworbenen eigenen Aktien auch dann außerhalb der Börse zu veräußern, wenn die unter b) genannten Voraussetzungen nicht vorliegen, sofern die Veräußerung zum Zwecke erfolgt, Unternehmen oder Beteiligungen an Unternehmen zu erwerben. Das Bezugsrecht der Aktionäre auf diese eigenen Aktien wird insoweit ausgeschlossen.
- d) Die Ermächtigungen zur Veräußerung auch außerhalb der Börse können gemäß b) und c) ganz oder in Teilen, einmal oder mehrmals, einzeln oder gemeinsam ausgenutzt werden.
- e) Der Vorstand wird außerdem ermächtigt, die nach a) erworbenen eigenen Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrates zu einem Teil oder insgesamt ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluß einzuziehen.

### 5. **Wahl des Abschlußprüfers und des Konzernabschlußprüfers für das Geschäftsjahr 2004**

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die PwC Deutsche Revision Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Lise-Meitner-Straße 1, 10589 Berlin, zum Abschlußprüfer der Berliner Effektengesellschaft AG und des Berliner Effektengesellschaft AG-Konzerns für das Geschäftsjahr 2004 zu wählen.



## Bericht des Vorstandes an die Hauptversammlung am 22. Juni 2004

### Zu **Gliederungspunkt 4 der Tagesordnung**

(Beschlußfassung über die Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG, Ausschluß des Bezugsrechtes der Aktionäre bei der Veräußerung eigener Aktien der Gesellschaft, Ermächtigung des Vorstandes zur Einziehung erworbener eigener Aktien) hat der Vorstand gemäß §§ 71 Abs. 1 Nr. 8, 186 Abs. 4 Satz 2 AktG folgenden

### **Bericht über den Ausschluß des Bezugsrechtes**

erstattet:

Die vorgeschlagene Ermächtigung ermöglicht es der Gesellschaft gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG, eigene Aktien bis zu einer Höhe von 10% des Grundkapitals der Gesellschaft über die Börse oder ein öffentliches Kaufangebot zu anderen Zwecken als dem Handel in eigenen Aktien zu erwerben.

Bei einem Erwerb über ein öffentliches Kaufangebot steht es jedem Aktionär frei zu entscheiden, ob und wieviel Aktien er der Gesellschaft zum Kauf anbieten möchte. Übersteigt die Anzahl der zum festgesetzten Preis angebotenen Aktien die Höchstmenge der von der Gesellschaft nachgefragten Aktien, erfolgt eine quotale Aufteilung. Hierbei soll die Möglichkeit bestehen, Angebote bis maximal 100 Aktien bevorrechtigt anzunehmen, um gebrochene Beträge bei der Festlegung der zu erwerbenden Quoten und kleine Restbestände zu vermeiden und damit die technische Abwicklung zu erleichtern.

Bei einem Erwerb über die Börse darf der Erwerbspreis den Durchschnitt der Schlußkurse der Aktien der Gesellschaft an den dem Erwerb vorausgehenden drei Börsentagen im Amtlichen Handel der Frankfurter Wertpapierbörse um nicht mehr als 10% über- oder unterschreiten (ohne Erwerbsnebenkosten). Im Falle eines öffentlichen Kaufangebotes darf der Angebotspreis den Schlußkurs am dritten Börsentag vor dem Tag der Ankündigung des Angebotes ebenfalls um



nicht mehr als 10% über- oder unterschreiten (ohne Erwerbsnebenkosten).

Die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien dürfen zusammen mit anderen eigenen Aktien, die die Gesellschaft bereits erworben hat und noch besitzt, 10% des Grundkapitals der Gesellschaft nicht überschreiten.

Die von der Gesellschaft erworbenen eigenen Aktien können über die Börse oder ein öffentliches Angebot wieder veräußert oder eingezogen werden.

Darüber hinaus sieht die vorgeschlagene Ermächtigung aber auch vor, daß die erworbenen Aktien in anderer Weise als über die Börse oder ein Angebot an alle Aktionäre veräußert werden können, sofern in entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG der Verkaufspreis den Börsenkurs der Aktien der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet und damit eine Verwässerung des Kurses vermieden wird. Hierdurch soll zum Beispiel die Möglichkeit geschaffen werden, institutionellen Anlegern Aktien zum Kauf anzubieten. Die Ermächtigung versetzt den Vorstand zugleich in die Lage, das Eigenkapital der Gesellschaft unter Wahrung der Belange der Aktionäre flexibel an die jeweiligen geschäftlichen Erfordernisse anzupassen und kurzfristig auf günstige Börsensituationen reagieren zu können. In Übereinstimmung mit den gesetzlichen Erfordernissen darf in diesem Falle die Gesamtzahl der Aktien, die unter Einbeziehung bestehender Ermächtigungen aus genehmigtem Kapital unter Ausschluß des Bezugsrechtes der Aktionäre gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden, 10% des Grundkapitals der Gesellschaft nicht übersteigen.

Die vorgeschlagene Ermächtigung ermöglicht es der Gesellschaft außerdem, eigene Aktien zu erwerben, um diese als Akquisitionswährung verwenden zu können. Der zunehmende Wettbewerb erfordert diese Art von Gegenleistung und ermöglicht es dem Vorstand, schnell und flexibel zu reagieren.



## Bericht des Vorstandes

Darüber hinaus wird der Vorstand aufgrund der Ermächtigung in die Lage versetzt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates eigene Aktien zum Teil oder insgesamt einzuziehen, ohne daß es hierzu eines erneuten Hauptversammlungsbeschlusses bedarf.





### **Teilnahme an der Hauptversammlung und Hinterlegung der Aktien**

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechtes sind nach § 15 der Satzung diejenigen Aktionäre berechtigt, die ihre Aktien spätestens am

**16. Juni 2004 bei unserer**

**Gesellschaftskasse, Kurfürstendamm 119, 10711 Berlin,**

bei einem deutschen Notar, einer Wertpapiersammelbank oder dem nachstehend genannten Kreditinstitut während der üblichen Geschäftsstunden hinterlegen und bis zur Beendigung der Hauptversammlung dort belassen:

**Berliner Effektenbank  
Niederlassung der Consors Capital Bank AG  
Kurfürstendamm 119  
10711 Berlin.**

Der Hinterlegung bei einer Hinterlegungsstelle wird dadurch genügt, daß die Aktien mit Zustimmung der Hinterlegungsstelle für sie bei einem Kreditinstitut bis zur Beendigung der Hauptversammlung gesperrt werden. Im Falle der Hinterlegung von Aktien bei einem deutschen Notar oder bei einer Wertpapiersammelbank ist die von diesen auszustellende Bescheinigung spätestens am

**17. Juni 2004 bei unserer**

**Gesellschaftskasse, Kurfürstendamm 119, 10711 Berlin,**

während der üblichen Geschäftsstunden einzureichen:

**Berliner Effektengesellschaft AG  
(Gesellschaftskasse)  
Kurfürstendamm 119  
10711 Berlin.**

Das Stimmrecht kann in der Hauptversammlung auch durch einen Bevollmächtigten, zum Beispiel durch ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung oder eine andere, durch den Aktionär gewählte Person ausgeübt werden. Die Vollmacht ist schriftlich zu erteilen. Als besonderen Service bieten wir unseren Aktionären an, sich durch Frau Petra Mangelsen, die das Stimmrecht gemäß



## Teilnahme

den schriftlichen Weisungen der Aktionäre ausübt, vertreten zu lassen. Die vorbenannte Stimmrechtsvertreterin ist Mitarbeiterin der Berliner Effektengesellschaft AG-Konzerns. Die Aktionäre, die der vorgenannten, von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreterin eine Vollmacht erteilen möchten, benötigen hierzu eine Eintrittskarte zur Hauptversammlung. Um den rechtzeitigen Erhalt der Eintrittskarte sicherzustellen, sollten die Aktien möglichst frühzeitig bei der Hinterlegungsstelle hinterlegt und eine Eintrittskarte bestellt werden. Üblicherweise werden die Aktionäre hierbei von ihren jeweiligen Depotbanken unterstützt.

Soweit die von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreterin bevollmächtigt wird, müssen dieser in jedem Falle Weisungen für die Ausübung des Stimmrechtes erteilt werden. Ohne diese Weisungen kann die Vollmacht nicht ausgeübt werden. Die von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreterin ist verpflichtet, weisungsgemäß abzustimmen. Die entsprechenden Vollmachten-/Weisungsvordrucke können telefonisch, schriftlich, per Telefax oder E-Mail angefordert werden unter

Berliner Effektengesellschaft AG  
Investor Relations  
Kurfürstendamm 119  
10711 Berlin  
Telefon: 030-89606469  
Telefax: 030-89606468  
E-Mail: [cscholl@effektengesellschaft.de](mailto:cscholl@effektengesellschaft.de)

oder im Internet unter [www.effektengesellschaft.de](http://www.effektengesellschaft.de), Menüpunkt „Investor Relations/Hauptversammlung“ heruntergeladen werden. Das ausgefüllte und unterschriebene Vollmachten-/Weisungsformular ist im Original zusammen mit einer Kopie der Eintrittskarte an die Berliner Effektengesellschaft AG unter der oben angegebenen Postanschrift zu übersenden. Später als am 21. Juni 2004 eingehende Vollmachten/Weisungen können aus organisatorischen Gründen nicht berücksichtigt werden. Anträge von Aktionären sind ausschließlich zu richten an:

Berliner Effektengesellschaft AG  
Christa Scholl  
Kurfürstendamm 119  
10711 Berlin  
Telefax: 030-89606468



## Teilnahme

Rechtzeitig unter dieser Adresse bzw. Telefaxnummer eingegangene Gegenanträge werden, wenn sie zugänglich zu machen sind, unter [www.effektengesellschaft.de](http://www.effektengesellschaft.de), Menüpunkt „Investor Relations/Hauptversammlung“ unverzüglich zugänglich gemacht. Anderweitig adressierte Anträge werden bei der Zugänglichmachung nicht berücksichtigt.

Der Jahresabschluß zum 31. Dezember 2003, der Konzernabschluß zum 31. Dezember 2003 (bestehend aus Konzernbilanz, Konzerngewinn- und Verlustrechnung, Konzernanhang, Segmentberichterstattung, Kapitalflußrechnung und Eigenkapitalpiegel), der zusammengefaßte Lagebericht und Konzernlagebericht sowie der Bericht des Aufsichtsrates zum 31. Dezember 2003 liegen in vollständiger Fassung in den Geschäftsräumen der Gesellschaft zur Einsicht für unsere Aktionäre aus. Auf Verlangen erhält jeder Aktionär eine Abschrift dieser Unterlagen. Die Unterlagen sind ab dem Tag der Einberufung außerdem unter [www.effektengesellschaft.de](http://www.effektengesellschaft.de), Menüpunkt „Investor Relations/Hauptversammlung“ veröffentlicht und werden auch am Tag der Hauptversammlung ausliegen.

Die Einladung zur Hauptversammlung ist im elektronischen Bundesanzeiger ([www.ebundesanzeiger.de](http://www.ebundesanzeiger.de)) mit Datum vom 10. Mai 2004 veröffentlicht.

Berlin, im Mai 2004

Der Vorstand



# Berliner Effektengesellschaft AG, Berlin

WKN 522 130  
ISIN DE0005221303

## Informationen zur Teilnahme an der Hauptversammlung der Berliner Effektengesellschaft AG am 22. Juni 2004 und zur Stimmrechtsvertretung

Zur stimmberechtigten Teilnahme an der Hauptversammlung benötigen Sie eine Eintrittskarte, die Sie bei Ihrer Depotbank anfordern müssen. Dabei ist die in der Einladung zur Hauptversammlung angegebene Hinterlegungsfrist (16. Juni 2004) zu beachten. Um sicherzustellen, daß Sie Ihre Eintrittskarte rechtzeitig erhalten, sollte die Bestellung möglichst frühzeitig bei Ihrer Depotbank eingehen.

Bitte beachten Sie, daß bei der Verwahrung von Aktien in mehreren Depots für jedes eine separate Eintrittskarte von Ihnen angefordert werden muß, auch wenn die Depots bei einer Bank geführt werden.

Mit der Eintrittskarte können Sie:

1. persönlich oder ein von Ihnen Bevollmächtigter an der Hauptversammlung teilnehmen oder
2. der von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreterin schriftlich (per Post) Vollmacht und Weisungen erteilen.

Zur Gewährleistung eines reibungslosen Ablaufes der Hauptversammlung und einer ordnungsgemäßen Stimmrechtsausübung bitten wir Sie um Beachtung nachfolgender Hinweise:

### 1. **Persönliche Teilnahme an der Hauptversammlung durch Sie oder einen Bevollmächtigten/Anmeldung im Ludwig Erhard Haus**

Falls Sie persönlich oder durch einen von Ihnen schriftlich Bevollmächtigten an der Hauptversammlung teilnehmen wollen, legen Sie oder Ihr Bevollmächtigter bitte die Eintrittskarte am Schalter „Aktionäre“ vor. Im Falle der Bevollmächtigung füllen Sie zuvor die beiliegende Vollmacht aus und übergeben den Abschnitt Ihrem Vertreter. An der Anmeldung werden Ihnen oder Ihrem Vertreter im Austausch gegen die Eintrittskarte die Stimmkarten ausgehändigt, mit denen die Abstimmung durchgeführt wird. Zur vollständigen Präsenzfeststellung bitten wir Sie bzw. Ihren Bevollmächtigten, alle in Ihrem/seinem Besitz befindlichen Eintrittskarten vorzulegen.

Die Versammlungsräume sind ab 9.30 Uhr geöffnet.



## **2. Vollmachts- und Weisungserteilung an die von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreterin**

Wenn Sie nicht selbst an der Hauptversammlung teilnehmen möchten und keinen Dritten zur persönlichen Teilnahme bevollmächtigt haben, bieten wir Ihnen die Möglichkeit der Stimmrechtsvertretung durch eine Mitarbeiterin unserer Gesellschaft an. Die Gesellschaft hat zur einzelvertretungsberechtigten Stimmrechtsvertreterin Frau Petra Mangelsen benannt – sie ist Mitarbeiterin des Berliner Effektengesellschaft AG-Konzerns. Die Stimmrechtsvertreterin ist durch Ihre Vollmacht nur insoweit zur Stimmrechtsausübung befugt, soweit Sie eine ausdrückliche Weisung zu Gegenständen der Tagesordnung erteilt haben. Die Stimmrechtsvertreterin ist verpflichtet, über die einzelnen Tagesordnungspunkte nach Ihren Weisungen abzustimmen.

Für die schriftliche Vollmachts- und Weisungserteilung an die von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreterin verwenden Sie bitte das Vollmachts-/Weisungsformular. Es steht unter [www.oeffektengesellschaft.de](http://www.oeffektengesellschaft.de) unter dem Menüpunkt „Investor Relations/Hauptversammlung“ als Download zur Verfügung oder kann telefonisch, schriftlich, per Telefax oder E-Mail angefordert werden unter:

Berliner Effektengesellschaft AG  
Investor Relations  
Kurfürstendamm 119  
10711 Berlin  
Telefon: 030-89606469  
Telefax: 030-89606468  
E-Mail: [cscholl@oeffektengesellschaft.de](mailto:cscholl@oeffektengesellschaft.de)

Füllen Sie das Formular mit Ihren Weisungen aus, und vergessen Sie bitte nicht, es unbedingt vor Absendung an uns zu unterzeichnen. Das ausgefüllte und unterschriebene Formular sowie eine Kopie Ihrer Eintrittskarte senden Sie bitte per Post bis spätestens Montag, 21. Juni 2004 eingehend an folgende Adresse:

Berliner Effektengesellschaft AG  
Investor Relations  
Kurfürstendamm 119  
10711 Berlin

Bitte beachten Sie, daß für jede Ihnen vorliegende Eintrittskarte eine separate Vollmacht und Weisung zu erteilen ist.



### 3. Gegenanträge von Aktionären

Sofern mitteilungspflichtige Anträge von Aktionären (Gegenanträge) zur Tagesordnung unserer Hauptversammlung eingegangen sind, können Sie deren Wortlaut unter [www.effektengesellschaft.de](http://www.effektengesellschaft.de) unter dem Menüpunkt „Investor Relations/Hauptversammlung“ einsehen. Möchten Sie sich den angekündigten Gegenanträgen zu Beschlußvorschlägen der Verwaltung anschließen und eine entsprechende Weisung erteilen, stimmen Sie bei den Tagesordnungspunkten, auf die sich die Anträge beziehen, mit „Nein“. Sollte es zu einer weiteren Abstimmung zu den betreffenden Tagesordnungspunkten kommen, können Sie über die von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreterin nicht an dieser Abstimmung teilnehmen.

### 4. Rechtliche Hinweise

Bei Bevollmächtigung der von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreterin:

- (1) Die Eintrittskarte berechtigt auch nach Erteilung einer Vollmacht an die von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreterin zur persönlichen Teilnahme an der Hauptversammlung. Die persönliche Anmeldung durch den Aktionär oder einen bevollmächtigten Dritten an der Anmeldung im Ludwig Erhard Haus zur Hauptversammlung am 22. Juni 2004 gilt als Widerruf der an die von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreterin erteilten Vollmacht und Weisungen.
- (2) Haben Sie der Stimmrechtsvertreterin der Berliner Effektengesellschaft AG zwar Vollmacht, aber keine Weisungen erteilt, kann die Stimmrechtsvertreterin Sie in der Hauptversammlung nicht vertreten.
- (3) Bei einer Bevollmächtigung der von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreterin wird deren Name in das Teilnehmerverzeichnis zur Hauptversammlung aufgenommen. Eine Offenlegung Ihres Namens erfolgt nicht.

Bitte beachten Sie, daß Sie über die von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreterin nicht an der Abstimmung über Anträge zum Verfahren in der Hauptversammlung, in der Hauptversammlung gestellte Gegenanträge oder sonstige, nicht im Vorfeld der Hauptversammlung mitgeteilte Anträge teilnehmen können.



# Anfahrt

Ludwig Erhard Haus  
Fasanenstraße 85  
10623 Berlin

Telefon: 030-315100  
Telefax: 030-31510166

## Parkplätze:

Tiefgarage im Ludwig Erhard Haus, Einfahrt Fasanenstraße  
Parkhaus Uhland-, Kant-, Fasanenstraße, Einfahrt Fasanen- und Uhlandstraße  
Parkplatz Theater des Westens, Einfahrt Hardenberg- und Kantstraße

## S-Bahn:

Zoologischer Garten (S5, S7, S9, S75)

## U-Bahn:

Zoologischer Garten (U2, U9), Kurfürstendamm (U9, U15)

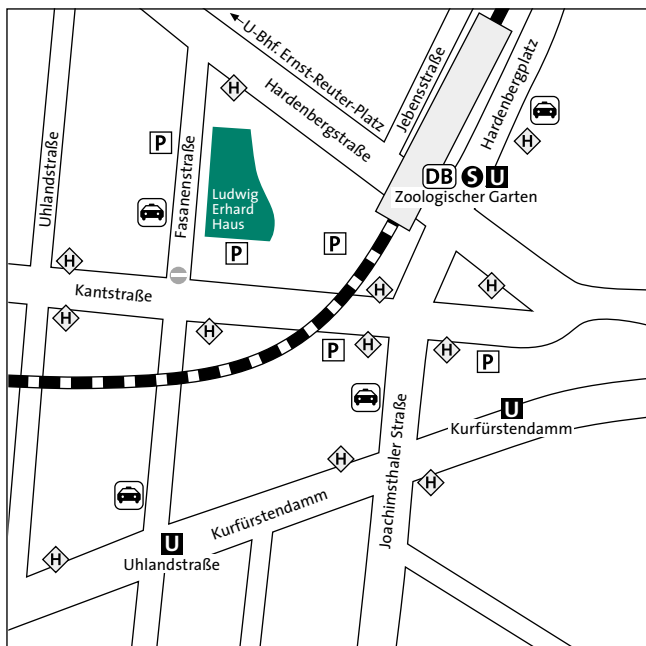
## Bus:

X9, X34, 100, 109, 110, 119, 129, 145, 146, 149, 200, 219, 204, 245, 249

## Regionalexpreß:

Zoologischer Garten (RE 1, RE 2, RE 3, RE 4, RE 5, RB 13)

Fahrplanänderungen vorbehalten



**U** U-Bahnhof

**H** Haltestelle

**S** S-Bahnhof

**P** Parkhaus

**DB** Fern- und Regionalbahnhof

**Taxi**





BERLINER EFFEKTINGESELLSCHAFT  
AKTIENGESELLSCHAFT

---

Kurfürstendamm 119  
10711 Berlin  
Telefon: 030-89021100  
Telefax: 030-89021199

Internet: [www.effektengesellschaft.de](http://www.effektengesellschaft.de)  
E-Mail:  
[info@effektengesellschaft.de](mailto:info@effektengesellschaft.de)